

Regeln zur erweiterten Wiederaufnahme des Trainings/Sportbetriebs HSG ab 8. Juni 2020

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat in seiner Bekanntmachung Az. G51b-G8000-2020/122-346 ab 8. Juni 2020 die Wiederaufnahme des Schießsports auch in geschlossenen Schießständen und Raumschießanlagen zugelassen. Die Ausübung des Sports steht unter strengen Auflagen, ähnlich wie wir sie schon von der Öffnung der halboffenen/teilgedeckten Schießständen kennen. Wir wollen sie ausnahmslos einhalten.

Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen bleibt bis auf weiteres untersagt. Das Betreten der Gebäude ist ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Schießbetriebs zulässig.

Damit kann die eingeschränkte Nutzung unserer Schießstände unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen erfolgen. Die Nutzung ist ausschließlich für Mitglieder der HSG erlaubt. Eine Nutzung durch Gäste ist bis auf weiteres nicht möglich.

A. Allgemeine Grundsätze

I. Strikte Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Der allgemeine (kontaktlose) Schießsport ist nur unter Beachtung der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig.

II. Auflagen

Die Ausübung des Schießsports auf den zulässigen Schießständen ist nur unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen zulässig:

1. Bestätigung des Schützen

Jeder Schütze bestätigt mit seiner Unterschrift vor erstmaliger Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen worden zu sein, und versichert deren strikte Einhaltung.

2. Verhaltensregeln

- Das allgemeine Abstandgebot von 1,5 m zwischen allen Personen mit Ausnahme von Personen im gemeinsamen Haushalt ist genau zu beachten; zur Abstandswahrung ist nur jeder zweite elektronische Einzelschießstand in Betrieb. Die vorhandenen Zugstände dürfen nur bei Abstandswahrung benutzt werden.
- Beim Betreten der HSG und im Gebäude außerhalb des Schießstandes (z. B. Weg zur Toilette, Anmelden in der Kanzlei,...) ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Das Tragen der Maske während des Schießtrainings ist nicht vorgeschrieben, d.h. die Maske kann am Schießstand abgenommen werden und ist vor Verlassen des Schießstandes wieder anzulegen.

- Es dürfen sich nur maximal so viele Schützen an den Ständen aufhalten wie es zulässige Einzelschießstände gibt. Die maximale Gruppengröße von bis zu 20 Personen (inklusive Trainer und Aufsicht), die die Verordnung erlaubt, kann nicht beansprucht werden, weil unsere Anlagen nicht so viele zulässige Einzelschießstände haben.
- Auf kontaktfreie Durchführung, auch zwischen Schützen und Trainer, muss geachtet werden. Beispielsweise ist eine Korrektur der Haltung durch den Trainer nur verbal und mit Abstand erlaubt.
- Toiletten dürfen benutzt werden; Maskenpflicht!
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind einzuhalten, zum Beispiel sind Matten für das Liegendschießen vor Gebrauch zu desinfizieren.
- Warteschlangen beim Zutritt zu den Anlagen sind zu vermeiden.
- Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume dürfen nicht benutzt werden; ein Aufenthalt im Ladsaal sowie die Nutzung der Küche sind strikt untersagt! Der Ladsaal darf ausschließlich auf dem Weg zum Schießstand oder zur Nutzung der Toiletten durchquert werden. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig.
- Schützen und Trainer/Aufsichten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Wenn ein Schütze in einer Trainingsgruppe trainiert hat, informiert er ggf. über das Auftreten von Symptomen unverzüglich die Trainingsgruppe bzw. den Trainer der Gruppe, bleibt zuhause und kontaktiert den Hausarzt.
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit), damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zum Nachvollziehen von Infektionsketten übermittelt werden können.
- Zuschauer dürfen nicht zugegen sein.
- Wir empfehlen, sich zwei Tage vor dem geplanten Training in der Kanzlei anzumelden und eine Trainingszeit zu reservieren. Ein Training ist ausschließlich während der Kanzleiöffnungszeiten möglich. Die maximale Dauer eines Trainings ist auf 2 Stunden pro Schütze beschränkt. Zwischen den Zeitfenstern ist mindestens eine Pause von 5 Minuten einzuhalten. Die gültigen Aufsichtsregeln sind einzuhalten, die Kanzlei weist nur Trainingszeiten zu, organisiert aber keine Aufsichten. Es kann immer nur ein Termin reserviert werden.
- Die Schützen müssen sich vor Beginn in die Belegungsdocumentation (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit) eintragen, damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von Infektionsketten übermittelt werden können. Hierzu hat jeder einen eigenen Stift zu benutzen.
- Die Nichteinhaltung und der Verstoß gegen diese Auflagen führt ausnahmslos zum sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Schießbetrieb.

3. Lüftungsregeln

- Der 25m-Stand darf nur bei laufender Lüftungsanlage betreten werden. Eine ausreichende Belüftung erkennt man daran, dass die Anlage beleuchtet ist. Daher: Vorher Lüftung einschalten und Stand erst betreten, wenn sich die Beleuchtung innen einschaltet.

- Beim 10m-Stand muss die Stahltüre zur SoBi-Anlage im Trainingsbetrieb immer geöffnet sein.

4. Parken

Die Bauarbeiten sind größtenteils beendet, wir erwarten nur mehr ggf. kleinere Gewährleistungsarbeiten. Der Parkplatz kann wie früher genutzt werden.

B. Weitere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Sommerbiathlonanlage

- Es dürfen sich maximal 20 Personen auf dem Trainingsgelände unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Direkt am Biathlonstand dürfen sich maximal 7 Personen an den freigegebenen Ständen befinden. Trainer und Aufsicht dürfen sich im Abstand von 4 m dahinter oder seitlich aufhalten. Absprache und Organisation des Trainings findet in der Orga-Gruppe-Sommerbiathlon statt. Es muss vorher feststehen, wer in welchen Zeitfenstern trainiert (Reservierung).
- Bei der Anreise sind die allgemeinen Regelungen einzuhalten. Die Anreise sollte bereits in Trainingskleidung erfolgen. Eine Nutzung der Umkleiden der HSG ist nicht möglich.
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit), damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von Infektionsketten übermittelt werden können. Die Dokumentation liegt im Kutscherhaus auf und ist von jedem vor Aufnahme des Trainings auszufüllen. Hierzu ist ein eigenes Schreibgerät ins Training mitzubringen.
- Das Betreten der HSG erfolgt nur in zwingend notwendigen Ausnahmefällen. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig. Das Betreten der HSG (Innenbereich) ist nur mit Maske zulässig. Masken sind für die Schießtrainings im Freien nicht vorgeschrieben.
- Zugang zum Trainingsplatz erfolgt grundsätzlich über den Außenbereich (Rückseite Biergarten, Eingangstor Kastanienwiese) und NICHT über die LG-Halle.
- Das Auffüllen der Luftkartuschen erfolgt grundsätzlich mit der Gasflasche im Kutscherhaus.
- Beim Auf- und Abbau des Schießstandes (Matten, Schießstände, etc.) sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Es dürfen lediglich die freigegebenen Schießstände benutzt werden. Das Aufhängen weiterer Klappanlagen ist untersagt. Damit wird sichergestellt, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Hinter jeder Schießbahn wird ein Gewehrstander aufgestellt, der ausschließlich von dem auf dieser Bahn trainierenden Schützen benutzt wird, d.h. das Training wird auf einer fest zugewiesenen Schießbahn absolviert.
- Die Streckenführung von/zum Schießstand ist klar durch Absperrungen/Markierungen (Flutterband, Pylonen) voneinander zu trennen. Der Zu- und Ablauf ist hierbei so zu gestalten und optisch abzutrennen, dass

die Einhaltung der Abstände zwischen den Athleten unbedingt gewährleistet ist.

- Von den Athleten ist auf der Laufstrecke ein Abstand von zwei Metern zur Seite sowie 15 Meter nach vorne und hinten zum nächsten Athleten einzuhalten. Ebenso ist die Laufstrecke als Einbahnstraße zu verwenden.
- Vor dem Training ist die Matte zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird in Sprühflaschen im Kutscherhaus vorgehalten. Das gilt auch für die Sportgeräte, wenn es sich nicht um mitgebrachte eigene und exklusiv verwendete handelt. Die Athleten prüfen nach der Desinfektion, ob für den nächsten Nutzer ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht, und werden sich bei Bedarf rechtzeitig um Ersatz kümmern.
- Der Bereich unter der überdachten Terrasse des Kutscherhauses ist ausschließlich für das Abstellen von Gewehr-Trainingstaschen zu verwenden. Die Terrasse darf hierbei jeweils nur von einem Athleten betreten werden.
- Der Zugang zu den Toiletten im Hauptgebäude erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang und nicht über die LG-Halle. Im Hauptgebäude ist eine „Maske“ zu tragen, die sonstigen für das Betreten der HSG geltenden Bestimmungen sind einzuhalten.

C. Weitergehende Auflagen - Trainingsbetrieb Kaderschützen LP und SP

- Es dürfen je Trainingseinheit maximal 5 Personen (inklusive Trainer) anwesend sein.
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit), damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von Infektionsketten übermittelt werden können. Die Dokumentation ist vor jedem Training auszufüllen. Hierzu hat jeder einen eigenen Stift zu benutzen. Außerdem ist ein Trainings-/Belegungsplan für mindestens 1 Woche im Voraus aufzustellen.
- Bei der Anreise sind die allgemeinen Regeln einzuhalten.
- Beim Betreten des Gebäudes und im Gebäude ist immer ein/e Mund-Nasen-Schutz/Maske zu tragen. Das Tragen der Maske während des Schießtrainings am Schießstand ist nicht vorgeschrieben, d.h. die Maske kann am Schießstand vorübergehend abgenommen werden und ist vor Verlassen des Schießstandes wieder anzulegen.
- Beim gleichzeitigen Training mehrerer Schützen ist immer mindestens 1 Stand dazwischen freizuhalten. In diesem Fall kann auf eine Maske verzichtet werden.
- Es darf ausschließlich mit den eigenen/persönlichen Pistolen trainiert werden.